

Ergänzende Hinweise:

1. Die Beiträge sind fällig zum 01.01. eines jeden Jahres.
2. Erfolgt der Beitritt nach dem 15.07. des Jahres, so verringert sich der Jahresbeitrag der Tennisabteilung für Erwachsene um die Hälfte.
3. Mit dem Beitritt besteht die Verpflichtung, jährlich 3 Stunden Arbeitsleistung für die Tennisabteilung zu erbringen, bzw. 1,5 Stunden bei Beitritt nach dem 15.07.
4. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind 7,50 Euro zu entrichten.
5. Die Arbeitsstundenregelung gilt für aktive Mitglieder ab 15 Jahre.
6. Ein Wechsel oder eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur schriftlich jeweils zum 01.01. des Jahres möglich.

Datenschutzerklärung

(1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Geschlecht, Geburtsdatum, , Beitrittsdatum, Mitgliedsstatus. Bankverbindung. Die digitale Erfassung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs.1b DSGVO zur Erfüllung des Vereinszwecks. (2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort. (3) Als Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes und des Bayerischen Tennisverbandes (BTV) ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Sportartenzugehörigkeit. Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV. Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder zur Verfügung gestellt. (4) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren. (5) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten, soweit sie die Kassengeschäfte betreffen, entsprechend der steuerrechtlich bestimmten Fristen aufbewahrt. (6) Bildmaterial, wie Mannschafts- bzw. Gruppenfotos, Spielerportraits, Spielszenen, sonstige Aufnahmen im Zusammenhang mit Vereinsaktivitäten können vom SC Falkenberg in der örtlichen Presse oder im Internetauftritt des Vereins, den vereinseigenen Sozialen Netzwerken und überregionalen Sportportalen veröffentlicht werden. (7) Spielernamen und Geburtsdaten dürfen ebenso mitveröffentlicht werden.

Ich versichere, diese Datenschutzerklärung gelesen zu haben und erkläre mich damit einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Name

.....
Vorname